Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 07.06.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2022/147**	
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten	am 23.06.2022	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 30.06.2022	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 07.07.2022	TOP:

Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die der Drucksache 2022/147 anliegende Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur am Standort Laatzen abzuschließen.

Sachverhalt:

Mit der Einrichtung einer JBA wird das Ziel verfolgt, die Angebote und Aufgaben insbesondere für junge Menschen der beteiligten Träger der SGB-Bereiche II, III und VIII an einem Standort zu bündeln und beim Übergang Schule Beruf zu unterstützen. Die verantwortlichen Sozialleistungsträger sind das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt. Da im Fall der JBA Laatzen die örtlichen Zuständigkeitsbereiche der vorgenannten Institutionen nicht deckungsgleich sind, ist auch das Jugendamt der Region Hannover (zuständig für die Städte Pattensen und Hemmingen) einzubeziehen.

Mit dem politischen Beschluss zur Untersuchung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Laatzen wurde die Stadtverwaltung bereits 2015 beauftragt, eine lokale Projektgruppe einzurichten, die insbesondere Fragen zur Integration der beteiligten Institutionen, der rechtskreisübergreifenden Schnittstellen zwischen den zuständigen Maßnahmeträgern, zur Finanzierung der Einrichtung und zur benötigten Infrastruktur prüfen sollte. (siehe D.-Nr.: 2015/122)

Nachdem die seither mit den beteiligten Trägern geführten Gespräche und AG-Treffen insbesondere aufgrund zwischenzeitlich anderer Prioritätensetzungen und Umstrukturierungen bei der Agentur für Arbeit mehrfach ins Stocken geraten waren, wurde der Gesprächsfaden im Jahr 2021 wieder aufgenommen mit dem Ziel, dass eine Jugend-

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnungen**			
Diktatz.: 5 Schr					

berufsagentur (JBA) am Standort Laatzen im Laufe des Jahres 2022 eingerichtet sein soll. Hintergrund ist auch das konzeptionelle Bestreben der Bundesagentur, Jugendberufsagenturen langfristig flächendeckend einzurichten.

Die unterschiedlichen Gesetzeslogiken, und damit verbunden die unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmungen, müssen besprochen und harmonisiert werden, d. h. Maßnahmen und Prozesse müssen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (wie z. B. Datenschutz) abgestimmt werden. Bei der Jugendberufsagentur handelt es sich um eine Einrichtung formalrechtlich eigenständiger öffentlicher Institutionen, die strukturell und inhaltlich zusammenarbeiten.

Mit Jugendberufsagenturen wollen die beteiligten Träger erreichen, dass künftig möglichst noch mehr junge Menschen aus der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren den Übergang zwischen Schule und Beruf schaffen. Nach dem Motto „Niemand soll verloren gehen“ sollen darüber hinaus aber z.B. in Kooperation mit aufsuchender Sozialarbeit auch junge Menschen erreicht werden, die außerhalb des Bildungssystems stehen. Die erste Jugendberufsagentur wurde 2012 in Hamburg eingerichtet. Erster Standort in der Region Hannover war die Stadt Garbsen.

Wird zwar grundsätzlich die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude angestrebt, so sind aber, je nach örtlicher Gegebenheit, auch andere Lösungen möglich. So wurde zunächst auch in Laatzen die Unterbringung „unter einem Dach“ geprüft, letztlich aber einerseits aus Kostengründen, andererseits aber auch aufgrund der hier bereits bestehenden Strukturen und der räumlichen Nähe der beteiligten Institutionen, verworfen.

Die Jugendarbeitsagenturen schaffen keine neuen Beratungs-, Hilfs- oder Vermittlungsangebote, sondern versammeln die vorhandenen fachlichen Ressourcen mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit. Es sollen keine neuen bzw. parallelen Strukturen entstehen, vielmehr sollen die bereits bestehenden Strukturen (z.B. Schulsozialarbeit, Pace und Pace mobil) genutzt werden. In Laatzen sind die Voraussetzungen aufgrund der bereits bestehenden Strukturen, der räumlichen Nähe der beteiligten Institutionen und die Zusammenarbeit der handelnden Personen sehr gut ausgeprägt, so dass lediglich ein zusätzlicher Raum für vereinbarte Beratungsgespräche zur temporären Nutzung benötigt wird. Ein entsprechender Raum steht zum 01.09. im Stadthaus zur Verfügung. Für den Betrieb der Jugendberufsagentur entstehen der Stadt Laatzen ausschließlich anteilige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.000 € jährlich. Diese sind zusätzlich in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte Kooperationsvereinbarung regelt die strukturelle und inhaltliche Zusammenarbeit. Es ist geplant, dass die Kooperationspartner die Vereinbarung zum offiziellen Start der JBA Laatzen am 31. August im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins unterzeichnen.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen